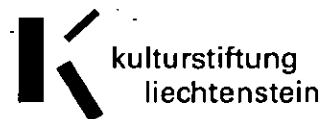


Frau  
Sunhild Wollwage  
Auf Berg 13  
9493 Mauren



Vaduz, 26. August 2010

stel/bare - 2010 - 0167

**Projekt „Zucker“ im Frühling 2010**

Sehr geehrte Frau Wollwage, *liebe Sunhild*

Die Kulturstiftung Liechtenstein hat in ihrer Sitzung am 23. August 2010 entschieden, Ihren Antrag vom 10. August 2010 anzunehmen und Ihr Projekt „Zucker“ im Frühling 2010 mit CHF 6'500 zu fördern. Der Betrag wird in den nächsten Tagen überwiesen.

Wir bitten Sie, in geeigneter Form auf die Förderung der Kulturstiftung Liechtenstein hinzuweisen. Die Kulturstiftung Liechtenstein tritt als Institution der staatlichen Kulturförderung auf. Sie wird nie als Sponsor oder Gönner bezeichnet. Die Formulierung lautet: „Gefördert durch die Kulturstiftung Liechtenstein“ bzw. „Mit Förderung der Kulturstiftung Liechtenstein“. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne unser Logo zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kulturstiftung Liechtenstein

Walter N. Marxer  
Präsident

Elisabeth Stöckler  
Geschäftsleiterin



## **Ausstellungsvereinbarung**

zwischen

dem Gasometer Kulturzentrum der Gemeinde Triesen  
vertreten durch Petra Büchel, Kulturbeauftragte der Gemeinde Triesen

und

Sunhild Wollwage, ausstellende Künstlerin einerseits

sowie

der Kunstschule Liechtenstein  
vertreten durch Peter Stobbe, Direktor der Kunstschule Liechtenstein andererseits

betreffend

Durchführung der *Kunstaussstellung „DOLCISSIMO“* im Gasometer vom 20.05.2011 bis 26.06.2011.  
Die Ausstellung wird von Sunhild Wollwage in Zusammenarbeit mit dem Vorkurs der Kunstschule Liechtenstein realisiert.

### **1. Organisatorisches**

1.1. Für die oben genannte *Ausstellung* werden alle Räumlichkeiten des Kulturzentrums für den festgelegten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

1.2. Gemeinsam mit der Leitung des Gasometers werden Titel und Inhalt der Ausstellung für die Kommunikation (Einladung, Pressearbeit etc.) bestimmt.

1.3. Gemeinsam mit der Leitung des Gasometers werden die Termine für Auf- und Abbau der Ausstellung festgelegt.

Aufbau: Dienstag, 10.05. – Donnerstag, 19.05.2011

Abbau: Montag / Dienstag, 27. / 28.06.2011

1.4. Der/Die Künstler/in stellt der Leitung ein digitales Foto von sich selbst, sowie von einer oder mehreren repräsentativen Arbeiten, sowie Textmaterial / Pressematerial zur Ausstellung, sowie einen Lebenslauf zur Verfügung.

1.5. Mit den Vorlagen des/der Künstler/in (der Kunstschule) wird nach einem einheitlichen Konzept des Gasometers die Einladungskarte vom Gasometer gestaltet.

Das Sujet für die Einladungskarte wird aus den Fotoarbeiten der Studenten des Vorkurses ausgewählt.

1.6. Die im Gasometer geltenden Öffnungszeiten sind:

- Freitag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Samstag und Sonntag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten können mit der Leitung vereinbart werden.

Termine für Rahmen- und Einzelveranstaltung müssen mit der Leitung abgesprochen werden.

Führungen sind auch nach Vereinbarung möglich.

## **2. Leistungen des Gasometers**

- 2.1. Aufsicht: 1 Aufsichtsperson während den regulären Öffnungszeiten
- 2.2. Werbung: Grafik  
Druck der Einladungskarten und Postwurfsendung in Triesen  
Redaktionelle Beiträge in den Landeszeitungen  
Emailversand an die Gasometerverteilerlisten  
Eintrag der Ausstellung auf [www.gasometer.li](http://www.gasometer.li)  
Veröffentlichung auf dem TV-Gemeindekanal Triesen  
Monatliches Programminserat im KuL
- 2.3. Vernissage: Getränke

## **3. Leistungen des/der Ausstellers/in**

- 3.1. Transport der Ausstellungsobjekte zum und vom Gasometer.
- 3.2. Termingerechter Auf- und Abbau der Ausstellung
- 3.3. Zur Verfügungstellung von Bild- und Textmaterial
- 3.4. Rahmenprogramm zur Vernissage und weitere Begleitveranstaltungen zur Ausstellung in  
Absprache mit der Leitung des Gasometers.
- 3.5. Auflegen von Preislisten bei Verkaufsausstellungen  
Verkauf der Kunstwerke (Rechnungsstellung, Inkasso, etc.)
- 3.6. Ausstellungsbetreuung bei erweiterten Öffnungszeiten und nicht öffentlichen Veranstaltungen  
(alle erweiterten Öffnungszeiten und Aktivitäten im Gasometer nur nach Absprache mit der Leitung).

## **4. Versicherung**

- 4.1. Die Ausstellungsobjekte sind mutwillige Beschädigungen und Elementarereignisse versichert.
- 4.2. Für die Versicherung während des Transports zum und vom Gasometer, sowie für allfällige  
weitere Versicherungen ist der/die ausstellende Künstler/in verantwortlich.

## **5. Provision**

Der Gasometer arbeitet nicht als Verkaufsgalerie. Trotzdem können in Absprache mit der Leitung  
Ausstellungsobjekte verkauft werden.  
Für veräußerte Werke während der Ausstellung erhält die Gemeinde Triesen eine Provision von 10%  
des Listenpreises. Die Provision wird von der Gemeinde Triesen nach Ausstellungsende verrechnet.

## **6. Schäden**

Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen durch die Ausstellenden an der Einrichtung des Gasometers werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

### **7. Weitere Vereinbarungen**

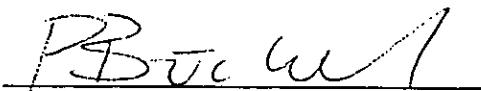
Bei Interesse an Arbeiten der Studenten der Kunstschule, gibt der Gasometer die Kontaktdaten der betreffenden Studenten an den Interessenten weiter. Die Studenten kümmern sich selbst um die weitere Abwicklung des Verkaufes.

Für veräusserte Werke während der Ausstellung erhält die Gemeinde Triesen eine Provision von 10% des Listenpreises. Die Provision wird von der Gemeinde Triesen nach Ausstellungsende verrechnet.

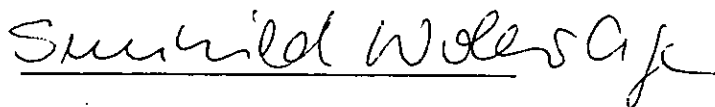
### **8. Schlussbestimmung**

Gerichtsstand im Zusammenhang mit allen rechtlichen Fragen betreffend Gasometer Kulturzentrum der Gemeinde Triesen ist Vaduz.

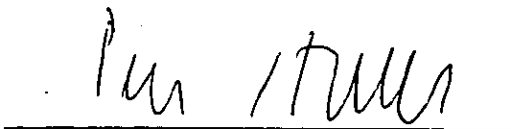
Triesen, den 12.05.2011



Petra Büchel, Kulturbeauftragte der Gemeinde Triesen



Sunhild Wollwage, ausstellende Künstlerin



Peter Stobbe, Direktor Kunstschule Liechtenstein

18.5.2011